



Frau Landrätin,
Herren Landräte des Saarlandes und
Herrn Regionalverbandsdirektor
in Saarbrücken

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
Konto-Nr. 20008
(BLZ.59050101)
IBAN DE595905 010100000200 08
BIC SAKSDE55XXX

Saarbrücken, 16.06.2023
Az.: 454.20: AG Satzung Kindertagespflege/MD

Rundschreiben

Nr. 077/2023

**Mustersatzung Kindertagespflege nebst Anlagen sowie
Einmalzahlung an aktive Kindertagespflegepersonen im zweiten
Halbjahr 2023**

Hier: Beschlüsse des Landkreistages Saarland vom 16.06.2023

Zusammenfassung:

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat mit Beschluss vom 16.06.2023 der als Anlage beigefügten Mustersatzung Kindertagespflege nebst Anlagen zugestimmt. Ferner wurde beschlossen, dass den aktiven Kindertagespflegepersonen im zweiten Halbjahr 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro gewährt werden soll. Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken werden gebeten, die zuständigen Kreis- bzw. Regionalverbandsorgane zu befassen und entsprechend der Beschlusslage vom 16.06.2023 zu verfahren. Es wird um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung gebeten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Landkreistages Saarland hatte zuletzt am 21.04.2023 die Ergebnisse der ersten vier Arbeitssitzungen der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Satzung Kindertagespflege zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 15.05.2023 die Arbeitsgruppe die Arbeit abgeschlossen und einen Entwurf einer Mustersatzung nebst Anlage zur Weiterleitung an den Vorstand des Landkreistages Saarland verabschiedet. Da ein vorheriges Inkrafttreten aufgrund der notwendigen Gremienbefassung nicht vor dem 01.01.2024 erfolgen kann, wurde der Vorstand des Landkreistages Saarland ferner um Zustimmung gebeten, dass den aktiven Kindertagespflegepersonen im zweiten Halbjahr 2023 zur Kompensation eine Einmalzahlung von 400 Euro zukommt.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich der Vorstand des Landkreistages Saarland am 16.06.2023 mit der Angelegenheit befasst und wie folgt beschlossen hat.

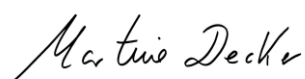
- 1) ***Der Vorstand des Landkreistages Saarland stimmt den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich Kindertagespflege vom 15.05.2023 und der vorliegenden Mustersatzung nebst Anlagen zu.***

- 2) ***Der Vorstand stimmt einer Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro an jede aktiv tätigen Kindertagesperson zu und empfiehlt seinen Mitgliedern, entsprechend vorzugehen.***

Die Mustersatzung nebst Anlagen ist als Anlage beigefügt. Die Landkreise und der Regionalverband werden um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung in den Häusern gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Martina Decker